

Pb.Nr. 55 0594 96

Anlage 1

1. Ausfertigung

Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 01399
Hersteller: Ruote O.Z., S.p.A.

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2

Typ: 01399

Anlage	Ausf.	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch- ϕ [mm]	zul. Radlast [kg]	Loch-kreis- ϕ [mm]/Lochz.	Einpreßtiefe [mm]	Abrollumfang [mm]
		Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
1	003	01399 003	ohne Ring	65,06	615	108/5	35	1935
	201	01399 201	L- ϕ 65,06					

Zentrierart: Mittenzentrierung

Radbefestigungsteile: (mitgeliefert bzw. Serie)

Fahrzeugtypen: a) Volvo
b) Citroen, Peugeot

	Art	Typ	Gewinde	Bund	Schaftlänge	Anzugsmoment	Zeichnungs-Nr.
a	Schrauben	Serie	M12x1,75	60°Kegel	--- mm	110 Nm	---
b	Schrauben	---	M12x1,25	60°Kegel	--- mm	90 Nm	---

Mindesteinschraubtiefe: a) 6 Umdrehungen
b) 7,5 Umdrehungen

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

Verwendungsbereich: VOLVO,
PEUGEOT,
CITROEN

Pb.Nr. 55 0594 96

Anlage 1

1. Ausfertigung

Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 01399
 Hersteller: Ruote O.Z., S.p.A.

Seite 2

5108-PE1.705.RV3

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
LS 5-Loch- Radbef.	F 787 ab NT III	Volvo 850 - Limousine	93/103/105/106/ 125/166/184	185/65R15 M10)R37)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A21) A32)B02)B03) V01)
LW 5-Loch- Radbef.	G 306 ab NT I	Volvo 850 - Kombi	93/103/106/125/ 166/184	185/65R15-88H M+S M02)R09)	
L	e9* 93/81* 0002*..	Volvo 850 - Limousine - Kombi	93/103/105/106/ 125/129/155/166 184	195/60R15 A00)K02)K05) K06)K07) 205/55R15 A00)K02)K05) K06)K07) 225/50R15 K06)K42)R03)	
964-965	G 851	Volvo 960 - Limousine - Kombi	125/150	195/60R15 R09) 195/65R15 205/60R15 A00)K41)K42) 205/65R15 A00)K41)K42) 185/65R15-88H M+S M02)R09)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A21) B02)B03)
6 B	F 396	Peugeot 605	79/80/89/104/ 123/147	185/65R15 M10)R37) 195/60R15 R37) 195/65R15 205/60R15	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A21) B02)B03)

Pb.Nr. 55 0594 96

Anlage 1

1. Ausfertigung

Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 01399
 Hersteller: Ruote O.Z., S.p.A.

Seite 3

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Y 3	F 320	Citroen XM	89 (Ausf.A1)	195/60R15 205/55R15 A00)K02) 205/60R15 A00)G01)K02)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A21) B02)B03)
			60/79	185/65R15 M10)R09) 205/55R15 A00)K02) 205/60R15 A00)K02)	
			80 89 (Ausf.A2)	195/65R15 205/60R15 A00)K02)	
			104/123	205/60R15 A00)K02) 215/60R15 A00)G01)K02)	
			147	205/60ZR15 Michelin MXV2 A00)K02)	

Auflagen und Hinweise:

- A00 Diese Auflage betrifft nicht dieses Gutachten.
- A03 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 bescheinigen zu lassen.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Pb.Nr. 55 0594 96

Anlage 1

1. Ausfertigung

Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 01399
Hersteller: Ruote O.Z., S.p.A.

Seite 4

- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmütern verwendet werden.
- A07 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serien-Radschrauben bzw. die Serien-Radmütern verwendet werden.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780 43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch lange Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A32 Nur für Fahrzeugausführungen mit 5-Loch-Befestigung.
- B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremstrommeln bzw. -scheiben zu entfernen.
- B03 Die Verwendung des Sonderrades ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen, die ausschließlich mit größeren Serienfelgen ausgestattet sind (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung).
- G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- K02 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K05 Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K06 Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.

Pb.Nr. 55 0594 96

Anlage 1

1. Ausfertigung

Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 01399
Hersteller: Ruote O.Z., S.p.A.

Seite 5

- K07 Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K41 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K42 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhausinnenkot-flügel, Kunststoffeinsätze, Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen. Ein eventl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- M02 Es sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

Hersteller	Reifenfabrikat(e)
Bridgestone	WT 11
Continental	TS 750, TS 770
Pirelli	alle Profiltypen
Fulda	Kristall 3000
Goodyear	NCT 2/3, GT+4

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist für die Montierbarkeit auf Radgröße 7 J x 15 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bescheinigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

Pb.Nr. 55 0594 96

Anlage 1

1. Ausfertigung

Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 01399
Hersteller: Ruote O.Z., S.p.A.

Seite 6

M10 Es sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

Bereifung:	185/65R15
Hersteller:	Typ:
=====	=====
Continental	CH51/CH90/CV90
Falken	ohne Einschränkung
Goodrich	"
Toyo	"
Uniroyal	Rallye 440/340
Fulda	ohne Einschränkung
Pirelli	"
Semperit	"

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die Montierbarkeit auf Radgröße 7 J x 15 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bescheinigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

Alle Reifenfabrikate, die hier nicht benannt sind und über die bei der Begutachtung eine Bestätigung des Reifenherstellers vorgelegt wird, können auf der dem Genehmigungsabdruck beigefügten Bestätigung als zusätzlich verwendbar festgehalten werden.

R03 Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.

R09 Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur dann zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

Pb.Nr. 55 0594 96

Anlage 1

1. Ausfertigung

Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 01399
Hersteller: Ruote O.Z., S.p.A.

Seite 7

V01 Folgende Reifenkombinationen sind auch zulässig:

	Reifengröße
Vorderachse	205/55R15
Hinterachse	225/50R15

Die Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten.
Es sind nur Reifen eines Herstellers und eines Profiltyps zulässig.

Lambsheim, den 02. April 1996

Technischer Überwachungsverein
Pfalz e.V.
Technologiezentrum Typprüfstelle

Technischer Überwachungsverein
Pfalz e.V.
Leiter der Techn.Prüfstelle

Dipl.-Ing.
amtlich anerkannter Sachverständiger

i. A. O.Ing. Dipl.-Ing. Garrecht
Leiter der Typprüfstelle